

Niederschrift

über die Sitzung am 23.01.2018 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk	
Bogade, Paul	
Fricke, Karl Heinz	
Geiser, Leonhard	
Gornas, Thomas	
Haub, Christoph	
Janke, Wilfried	
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	Vorsitzender
Quante, Clemens	
Rath, Christoph	
Spräner, Uta	
Steinhoff, Lothar	außer TOP 7
Stierl, Gereon	
Wannigmann, Ulrich	
Wellmann, Maria	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	

Gäste:

Werner, Tanja	Architekturbüro Leistungsphase, Nord- kirchen
---------------	--

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Modernisierungsmaßnahmen in der Grundschule Südkirchen
Vorlage: 006/2018
- 4 Planungsangelegenheiten
Aufstellung des Bebauungsplanes "Große Feld III" im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 001/2018
- 5 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle
Vorlage: 002/2018
- 6 Planungsangelegenheiten
22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen
- Aufstellung eines Bebauungsplanes "Oberstraße" in der Ortslage Südkirchen
Vorlage: 003/2018
- 7 Planungsangelegenheiten
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Waldweg" im Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 009/2018
- 8 Planungsangelegenheiten
Satzung nach § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches für den Wohnbereich "Auf der Heide", Ortsteil Capelle
Vorlage: 016/2018
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 11 Investorenauslobung für den Bau einer Kindertagesstätte
Vorlage: 004/2018
- 12 Anlage von zwei Rampen als Zugang zum Bahnsteig am Bahnhof Capelle
Vorlage: 005/2018
- 13 Auftragsvergaben - Kauf eines Gerätes zur Heißwasser-Unkrautbekämpfung
Vorlage: 007/2018
- 14 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW
Vorlage: 008/2018
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorab trafen sich interessierte Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung, Bürgermeister Dietmar Bergmann und die begleitende Architektin Frau Tanja Werner vom Büro Leistungsphase aus Nordkirchen in der Grundschule Südkirchen.

Frau Zombik, Schulleiterin der Grundschulen Südkirchen und Capelle führt die Anwesenden durch die Grundschule. Frau Werner erklärt während des Rundganges die wesentlichen Sanierungsmaßnahmen, die insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Brandschutzes zwingend notwendig sind.

Nach der Führung durch die Grundschule beginnt die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung um 18:30 Uhr im Bürgerhaus, Am Gorbach, in Nordkirchen.

Herr C. Lübbert begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Modernisierungsmaßnahmen in der Grundschule Südkirchen Vorlage: 006/2018
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass mit Hilfe des MiNo (Miteinander in Nordkirchen) eine Konzeptskizze zur Sanierung und zur vielseitigeren Nutzung einiger Räume der Grundschule Südkirchen erstellt wurde.

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, dass das in 2017 aufgelegte Förderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier NRW 2017“ in 2018 neu aufgelegt werden könnte. Es sei nun wichtig, möglichst frühzeitig die politischen Weichen so zu stellen, dass ein Förderantrag nach möglicher Bekanntgabe der Fortsetzung des Förderprogrammes direkt gestellt werden könne.

Frau Werner erläutert anhand von Plänen die verschiedenen Modernisierungsmaßnahmen in der Grundschule. Hier gehe es vor allem um die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule sowie die Schaffung von Barrierefreiheit. Hinzu kommt, dass die Grundschule auch für Vereine und Gruppen stärker geöffnet wird und damit weiterhin Ort des sozialen Miteinanders in Südkirchen bleiben soll.

Frau Werner stellt dar, dass es eigentlich zwei Konzepte gebe, die in ihren einzelnen Bausteinen aber auch kombinierbar sei. Diese wesentlichen Bausteine werden vorgestellt. So soll z.B. an der westlichen Fassadenseite ein zweiter Rettungsweg in Form eines Treppenhauses bzw. einer Stahltreppe errichtet werden, um den geforderten Brandschutz sicherzustellen. Denkbar ist aber auch ein neues innenliegendes Treppenhaus. Sie zeigt ebenfalls auf, wo ein Aufzug möglich wäre, weitere kleinere Rampen zur Überwindung weniger Stufen, neue Türdurchbrüche und die Umbauvarianten für die Toilettenanlage.

Zu den vorgestellten Bausteinen werden einzelne Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt.

Auf die Frage, ob zusätzlich die Toilettenanlagen saniert werden sollen und der folgenden Verneinung durch Frau Werner, ergänzt Herr Klaas, dass der Auftrag war, verschiedene Modernisierungs- und Ertüchtigungsvorschläge zu unterbreiten und im Hinblick auf den vergebenen Kostenrahmen nicht die komplette Grundschule zu sanieren. Gleichwohl sehe man aber auch den Sanierungsbedarf der Toilettenanlagen.

Auf die Frage von Herrn Appel, ob ein zweiter Rettungsweg nicht auch durch ein Fenster (90 cm x 120 cm) wie bei Wohnhäusern ausreichen würde, erklärt Frau Werner, dass bei öffentlichen Gebäuden, speziell bei Schulen, ein weiterer Fluchtweg erforderlich ist.

Herr Bergmann erklärt abschließend, dass der Ausschuss darüber informiert wird, wenn das Förderprogramm neu aufgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen zu den anstehenden Umbaumaßnahmen in der Grundschule Südkirchen werden zur Kenntnis genommen.

4	Planungsangelegenheiten Aufstellung des Bebauungsplanes "Große Feld III" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 001/2018
----------	---

Herr Klaas berichtet über den Planungsstand und über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Abwägungsvorschlägen.

Herr Geiser erklärt, dass aus Sicht der CDU 4 wesentliche Inhalte in den Bebauungsplanentwurf zu übernehmen sind:

- 1) Die Gebäudelängen sollen reguliert werden, d. h., dass 40 Meter lange Gebäude zu lang sind, und daher eine bestimmte Länge für Gebäude nicht überschritten werden sollte.
- 2) Die Festsetzungen zur Grundstückseinfriedung soll in der Hinsicht geändert werden, als dass Einfriedungen in Form von geschlossenen Stabgitterzäunen verboten werden.
- 3) Es sollen Quartiere gebildet werden. Es soll verhindert werden, dass große Gebäudetypen direkt neben kleinen stehen.
- 4) Der Stellplatzbedarf soll auf 1,5 je Wohneinheit festgesetzt werden.

Hier Stierl für die SPD teilt im Wesentlichen die Vorschläge der CDU. Die Gebäudelängen sollen auf max. 25 Meter je Gebäude festgesetzt werden. Des Weiteren sollten im Vorgartenbereich künstliche Einfriedungen gänzlich verboten und ausschließlich naturbelassene erlaubt werden.

Frau Spräner für Bündnis 90 / Die Grünen stellt fest, dass dem Bebauungsplanentwurf ein Grünordnungsplan beiliegt, der bereits viele dieser Aspekte, aber auch grundsätzliche Vorgaben zur Bepflanzung macht. Dies wird ausdrücklich befürwortet.

Sie bemerkt, dass die Fassadengestaltung im Bebauungsplanentwurf nicht festgesetzt sei. Durch die vorhandene Bebauung in unmittelbarer Nähe z.B. Große Feld I und II sowie Dörfer Kamp sei es aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen, wenn eine Festsetzung zur Fassadengestaltung der Gebäude getroffen werde und diese sich an den genannten Baugebieten orientiere.

Es werden weitere Fragen zum Planentwurf gestellt, die von Herrn Bergmann und Herrn Klaas beantwortet werden.

Herr Klaas erklärt, dass die hier genannten Vorschläge zum großen Teil übernommen wurden, so ist bereits eine Höhengliederung grob gegeben durch die Festsetzung von möglichen zweigeschossigen Bereichen und zwingend zweigeschossigen Bereichen mit dann unterschiedlichen Firsthöhen gegeben. Die Höhe der Grundstückseinfriedungen ist zur Straße hin und im Vorgartenbereich beschränkt, eine Pflanzung vor den Zaunanlagen ist bereits als textliche Festsetzung vorgeschlagen. Die gestalterischen Anforderungen sind bewusst zurückhaltend formuliert aufgrund der vom Rat der Gemeinde in letzter Zeit mehrheitlich gewünschten Lockerung dieser Festsetzungen.

Herr Geiser fragt nach, ob die Kosten für die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen von den privaten Eigentümern übernommen werden.

Herr Klaas erklärt, dass zum Satzungsbeschluss vertragliche Vereinbarungen mit allen privaten Eigentümern getroffen werden, die zum einen die hundertprozentige Übernahme der Erschließungskosten und zum anderen eine Infrastrukturabgabe an die Gemeinde festlegen sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss entscheidet über die im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen entsprechend den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Große Feld III“ die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle Vorlage: 002/2018
----------	---

Herr Klaas stellt die Planungsabsicht vor. Ziel der Planung ist es, ein momentan nicht überbaubares Grundstück der Wohnnutzung zuzuführen, nach endgültigem Ausbau der Wohnstraße in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirche beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ im Ortsteil Capelle.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen - Aufstellung eines Bebauungsplanes "Oberstraße" in der Ortslage Südkirchen Vorlage: 003/2018
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass sich in Gesprächen mit dem Kreisjugendamt herausgestellt hat, dass für 2018 ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder besteht. Daher schlägt die Verwaltung nun vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer dreizügigen Kindertagesstätte auf einer Fläche nördlich der Oberstraße zwischen dem Lebensmittelmarkt K&K und dem Sportplatz Südkirchen zu schaffen. Unabhängig davon werde nun mit Hilfe des MiNo (Miteinander in Nordkirchen) mit den Vereinen die Frage diskutiert, inwieweit ein zusätzlicher Raumbedarf in Südkirchen besteht für Ehrenamtliche und Vereine.

Geplant ist weiterhin, für dieses Bauvorhaben eine Investorenauslobung vorzunehmen.

Herr Klaas erläutert, dass es hierzu einer Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf. Der nördliche Teil der Fläche soll Wohnbaufläche darstellen, im südlichen und westlichen Bereich soll das bereits vorhandene Regenrückhaltebecken planungsrechtlich abgesichert werden.

Sollte der Ausschuss für Bauen und Planung sowie der Gemeinderat die Einleitungsbeschlüsse fassen, wird im Nachgang die lärmschutztechnische Situation untersucht, insbesondere ob durch den westlich zu schützenden Sportbetrieb negative Lärmauswirkungen auf die Kindertagesstätte zu erwarten sind.

Herr Geiser für die CDU erklärt, dass sie vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfes an Betreuungsplätzen mit der Standortwahl und den inhaltlichen Vorgaben einverstanden ist.

Frau Spräner hätte sich gewünscht, dass ein zentralerer Standort in Südkirchen ausgesucht worden wäre. Dieser Standort liege nun direkt am Ortsrand.

Herr Klaas erklärt, dass es aufgrund der benötigten Grundfläche keine angemessenen Alternativen zentral im Ortskern von Südkirchen gebe.

Herr Lübbert für die UWG erklärt, dass es geeignetere Standorte für die Errichtung einer Kindertagesstätte gebe. Alternativ könne man sich eine Kindertagesstätte am neuen Baugebiet „Auf dem Hegekamp“ vorstellen. Der Beschlussvorschlag kann nicht mitgetragen werden.

Herr Bergmann erklärt, dass an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort die Möglichkeit für die Kinder bestehe, auf dem naheliegenden Sportplatz Sport zu treiben. Man halte den Standort nach wie vor für sehr geeignet.

Auf die Frage von Herrn Appel, ob Bestandsimmobilien auch in Betracht gezogen wurden bei der Standortwahl, z. B. die ehem. Gaststätte Uphoff, erklärt Herr Klaas, dass diese sich aufgrund des speziellen Platzbedarfes nicht anbiete.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung der Verfahren zur

1. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen für eine Teilfläche nördlich der Oberstraße im Ortsteil Südkirchen und
2. die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberstraße“ im Ortsteil Südkirchen.

Der beiliegende Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15:00:01 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Waldweg" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 009/2018
----------	---

Herr Klaas erläutert anhand der Abwägungstabelle ausführlich die Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind.

Herr Klaas legt die Stellungnahme des Kreises Coesfeld und den darin enthaltenen Ausführungen der einzelnen Fachdienste, z. B. Bauordnung, Altlasten, Untere Naturschutzbehörde, Brandschutzdienststelle und weitere dar und gibt die Beschlussempfehlungen der Verwaltungen dazu ab.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Waldweg“ im Ortsteil Südkirchen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten Satzung nach § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches für den Wohnbereich "Auf der Heide", Ortsteil Capelle Vorlage: 016/2018
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass seitens der Nachbarschaft die Frage an die Verwaltung herangetragen wurde, ob eine weitere Wohnbebauung in bestimmten Bereichen des hier dargestellten Außenbereiches möglich wäre. Es handele sich dabei um eine Art Nachverdichtung im Außenbereich.

Eine Wohnbebauung in Maßen ist nur möglich, wenn die Gemeinde eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufstellt.

Hierzu hat es Anfang des Jahres einen Informationsabend mit allen betreffenden Grundstückseigentümern gegeben, in der das grundsätzliche Einverständnis zur weiteren Bauleitplanung eingeräumt wurde. Die nicht mit in den Geltungsbereich einbezogene Gaststätte könnte aufgrund der besonderen Lärmsituation in den Abendstunden und am Wochenende bei der weiteren Planung zu Schwierigkeiten führen. Daher wurde dieses Grundstück aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Dies habe der Gaststättenbetreiber akzeptiert.

Frau Spräner erklärt, dass im Außenbereich grundsätzlich Bauverbot herrscht und nur privilegierte Bauvorhaben zulässig seien.

Herr Stierl stellt dar, dass es hier bereits eine hohe Dichte an Wohnbebauung gebe. Die Grenzen des Geltungsbereiches seien klar definiert. Es handele sich um eine Nachverdichtung in geringfügigem Maße.

Auf die Frage von Herrn Wannigmann, welche Gebäudetypen entstehen könnten, erklärt Herr Klaas, dass sich die Wohngebäude ausschließlich in die vorhandene Bebauung nach Art und Maß einfügen müssen. Es können daher keine Hochhäuser, keine Gewerbehallen oder Sporthallen entstehen, sondern ausschließlich max. zweigeschossige Wohngebäude mit einer begrenzten, der Umgebung angepassten Grundfläche.

Auf die Frage von Herrn Bogade, ob ein Infrastrukturausgleich für die potenziellen Eigentümer bzw. Bauherren fällig werden würde, erklärt Herr Klaas, dass die Infrastruktur, also Kanal und Straße vorhanden seien und momentan nicht beitragspflichtig werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches für den Wohnbereich „Auf der Heide“ im Ortsteil Capelle. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13:02:01 (J:N:E)

9	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Sturmschäden

Durch den Sturm vergangenen Donnerstag, den 18.01.2018, sind verschiedene Gebäude beschädigt worden. So haben sich z. B. bei Haus Westermann Dachziegel gelöst. Daraufhin wurde zeitweise die Mühlenstraße gesperrt.

Das Dach des Hallenbades wurde durch den Sturm stark beschädigt. Mit Hilfe zweier Gutachter werde nun der Schaden aufgenommen und eine Schadenssumme ermittelt. Eine erste Schätzung wird Mitte Februar erwartet. Es kann nicht von einer vollständigen Kostenübernahme durch die Gebäudeversicherung ausgegangen werden.

10	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

10.1. Geh- und Radweg Oberstraße

Herr Lübbert erklärt, dass neben dem neu angelegten Fuß- und Radweg in Südkirchen auf der Fahrbahn der Oberstraße das Regenwasser stehe und nicht abfließen könne.

Herr Klaas erklärt, dass das Regenwasser von der benachbarten Grünfläche kommen müsste. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

10.2. Haus Westermann

Herr Geiser erläutert den langwierigen Planungsprozess in dem Verfahren zum Abbruch des Hauses Westermann und der Folgenutzung bzw. dem Neubau und bittet anschließend um Auskunft, wie der weitere Zeitplan aussehe.

Herr Geiser ergänzt, dass bisher 4 Jahre vom ersten Ratsbeschluss zum Verkauf des Grundstückes bis heute vergangen sind.

Daher stellt er 5 grundsätzliche Fragen an die Verwaltung:

- 1) Gibt es planungsrechtliche Probleme?
- 2) Sind alle notwendigen Verträge zwischen Verwaltung und Herrn Buhl bzw. Caritas und Herrn Buhl geschlossen?
- 3) Wann werden die Gebäude abgebrochen?
- 4) Werden alle Gebäude in einem Zuge abgebrochen oder bleibt z.B. das Haus Schlossstraße 7 zunächst stehen?
- 5) Wie sieht der zeitliche Rahmen zwischen möglichem Abbruch und dem Neubau aus?

Herr Bergmann erklärt grundsätzlich, dass auch aus Sicht der Verwaltung dieser Planungsprozess sehr lange dauert. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, Vollzug zwischen dem Investor Herrn Buhl und der Caritas als „Ankermieter“ zu vermelden. Nächste Woche werde im Rathaus eine entsprechende Absichtserklärung mit einem Zeitplan unterzeichnet. Auf dieser Grundlage kann Herr Buhl die Bauanträge stellen.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen die Bebauungsplanänderung wurden seinerzeit abgeschlossen.

Der zeitliche Rahmen sehe so aus, dass in den Sommerferien der Abbruch des Gebäudes Haus Westermann geplant sei und im anschließenden Herbst bzw. Winter mit dem Neubau gestartet wird.

Der Abbruch soll in zwei Abschnitten erfolgen. Zunächst soll das Gaststättengebäude Haus Westermann und anschließend das Wohnhaus abgebrochen werden.

10.3. Besuch in der Gesamtschule Nordkirchen

Frau Spräner bedankt sich für die Führung durch die Grundschule Südkirchen und stellt klar, dass bei vor-Ort-Termine den Ausschuss- und Ratsmitglieder die möglichen bzw. geplanten Sanierungsarbeiten vor Augen geführt werden können.

Sie fragt nach, ob zur nächsten Sitzung die Gesamtschule Nordkirchen besucht werden könnte.

Herr Bergmann sagt dies zu.

10.4. Wanderparkplatz zwischen Nordkirchen und Capelle

Herr Wannigmann erklärt, dass der Wanderparkplatz zwischen Nordkirchen und Capelle viele Schlaglöcher aufweise. Grund sei seiner Meinung nach, dass große LKW hier oft parken. Er fragt die Verwaltung, ob Verbotsschilder für LKW aufgestellt werden könnten oder ob eine Sanierung des Wanderparkplatzes durch das Aufbringen einer Asphaltsschicht vielversprechender wäre.

Herr Klaas erklärt, dass ein solches Verbotsschild nur dazu führt, wie LKW nach anderen Ausweichparkplätzen suchen und zwangsläufig in Wohn- bzw. Gewerbegebieten in den Ortsteilen stehen und dort sicher zu noch größeren Unmut führen würde.

Eine grundsätzliche Sanierung des Wanderparkplatzes aufgrund des knappen Unterhaltungsbudgets für Wirtschaftswege und Plätze sei auch nicht möglich.

10.5. Wertstoffhof

Frau Spräner fragt nach, ob die Verwaltung sich bereits mit Fa. Remondis hinsichtlich der Verlängerung der Öffnungszeiten unterhalten habe.

Herr Bergmann erklärt, dass hierzu die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und ländliche Entwicklung berichten wird.

Christian Lübbert
Vorsitzender

Michael Baier
Schriftführer